Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2074

01. 09. 78

Sachgebiet 221

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Schluckebier, Stockleben, Bindig, Daubertshäuser, Frau Erler, Frau Dr. Focke, Grunenberg, Dr. Holtz, Dr. Jens, Scheffler, Dr. Steger, Ueberhorst, Wendt, Wolfram (Recklinghausen), Dr.-Ing. Laermann, Frau Schuchardt, Schäfer (Mainz), Dr. Vohrer, Zywietz, Dr. Haussmann, Angermeyer und der Fraktionen der SPD, FDP
– Drucksache 8/2041 –

Zusammenarbeit auf den Gebieten von Forschung und Technologie mit den Staaten der Dritten Welt

Der Bundesminister für Forschung und Technologie – 227 – hat mit Schreiben vom 28. August 1978 die Kleine Anfrage gemeinsam mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und dem Bundesminister für Wirtschaft in Abstimmung mit dem Bundesminister des Auswärtigen wie folgt beantwortet:

1. Welchen grundsätzlichen Stellenwert haben nach Ansicht der Bundesregierung Wissenschaft und Technologie für die Entwicklung der Staaten der Dritten Welt?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß Wissenschaft und Technologie eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung der Staaten der Dritten Welt zukommt. Durch die verstärkte Anwendung von Wissenschaft und Technologie können in den Entwicklungsländern die Lebensbedingungen verbessert, natürliche Ressourcen erschlossen und die Produktion auf einen Stand gebracht werden, der es diesen Ländern ermöglicht, ihre wirtschaftlichen und sozialen Probleme besser zu lösen und als gleichberechtigte Partner am Welthandel teilzunehmen. Die Bundesregierung gibt daher der Förderung von Wissenschaft und Technologie im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik hohe Priorität und will darüber hinaus ihre Forschungspolitik auch an den Bedürfnissen der Entwicklungsländer orientieren.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Die technologische Lücke zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern kann jedoch nicht durch pauschale Übernahme der in den Industrieländern entwickelten Technologien ausgefüllt werden. Der Technologietransfer muß vielmehr ergänzt werden durch den Aufbau eines Innovationssystems in den Entwicklungsländern, das in der Lage ist, für die Probleme der physischen, sozialen und kulturellen Umwelt dieser Länder angemessene Lösungen zu finden. Daher ist die Förderung der wissenschaftlichen und technologischen Infrastruktur der Entwicklungsländer eine vorrangige Aufgabe der Entwicklungspolitik.

2. Welche Bemühungen unternimmt die Bundesregierung zur Entwicklung und Stärkung einer eigenständigen wissenschaftlichen und technologischen Infrastruktur und Kapazität in den Entwicklungsländern?

Die Bundesregierung fördert durch Vorhaben ihrer Technischen Zusammenarbeit vor allem den Auf- und Ausbau von Forschungs- und Hochschulinstituten, von Ausbildungsstätten sowie von wissenschaftlichen und technologischen Beratungs- und Untersuchungsdiensten z. B. im Bereich des Meß-, Normen- und Prüfwesens, der Landwirtschaft, der Industrie und der Geologie; mit der Unterstützung von Technologiezentren, die insbesondere der Verbesserung der Information, Auswahl und Entwicklung von Technologien dienen, sowie mit der gezielten Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben an entsprechenden Einrichtungen in den Entwicklungsländern hat sie begonnen. Die finanziellen Aufwendungen der Technischen Zusammenarbeit in den genannten Bereichen belaufen sich bis jetzt auf ca. 1,2 Mrd. DM. Mit diesen Aktivitäten entspricht die Bundesregierung einer Hauptforderung der Entwicklungsländer, die wissenschaftliche und technologische Kapazität zu stärken.

3. Mit welchen Staaten der Dritten Welt bestehen bereits Abkommen über Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Forschung und Technologie?

Die Abkommen über wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit mit Ländern der Dritten Welt sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Neben diesen Abkommen sehen die Rahmenabkommen über Technische Zusammenarbeit mit den meisten Entwicklungsländern eine Zusammenarbeit im Bereich von Wissenschaft und Technologie vor.

4. Welche Ziele haben Zusammenarbeitsverträge im Bereich Forschung und Technologie mit Ländern der Dritten Welt?

Die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit mit Ländern der Dritten Welt hat zum Ziel, in partnerschaftlichem Zusammenwirken mit Wissenschaftlern dieser Länder Lösungen für gemeinsam interessierende Forschungsprobleme zu erarbeiten. Dadurch kann auch die wissenschaftliche und technologische Infrastruktur dieser Länder einschließlich der projektbezogenen

Ausbildung wissenschaftlichen Personals und der apparativen Ausstattung wirksam gestärkt werden. Die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit gewährleistet durch die gleichberechtigte Mitwirkung von Wissenschaftlern des Entwicklungslandes, daß die Vorhaben auch auf die Erfordernisse des betreffenden Landes zugeschnitten sind.

5. Welches sind die bevorzugten Kooperationsthemen innerhalb der Abkommen über Forschungs- und Technologiezusammenarbeit?

Bevorzugte Themen der Abkommen über wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit sind

— Energieforschung, z. B. Technologien zur Nutzung der Sonnen- und Windenergie, friedliche Nutzung der Kernenergie,

— Gewinnung von Trinkwasser durch Entsalzung,

— Prospektion und Gewinnung von Rohstoffen,

— Meeresforschung und -technologie,

— Biotechnologie,

— Fernerkundung und Satellitentechnik,

— Verkehrstechnologie zur Verbesserung des Transportwesens,

— Datenverarbeitung,

— Information und Dokumentation.

6. Wie wird die Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Forschung und Technologie durchgeführt und koordiniert?

Die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit vollzieht sich hauptsächlich in Gestalt von gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Weitere Kooperationsformen sind Informations- und Erfahrungsaustausch, Entsendung von Wissenschaftlern zu Forschungs- und Ausbildungszwecken, gemeinsame Konferenzen, Seminare und Symposien. Welche Formen im Einzelfall gewählt werden, hängt in erster Linie von dem technologischen Entwicklungsstand des Partnerlandes in der Dritten Welt ab. Gemeinsame Forschungs- und Entwicklungs-Projekte setzen ein Mindestmaß an personeller und sachlicher Infrastruktur voraus.

Grundlage der Kooperation sind bilaterale Absprachen auf Regierungsebene, die als Ergebnis von Delegationsbesuchen durch Briefwechsel, diplomatische Kontakte über die Auslandsvertretungen oder durch den Abschluß förmlicher Vereinbarungen für bestimmte Projekte oder bestimmte Forschungs- und Entwicklungs-Bereiche getroffen werden. Wenn die Kooperation einen gewissen Umfang erreicht hat, hat sich der Abschluß von Rahmenabkommen auf Ressort- oder Regierungsebene als zweckmäßig erwiesen, die die Kooperationsgebiete und -formen umreißen. Sie werden in der Regel durch Einzelvereinbarungen zwischen den auf beiden Seiten beteiligten Stellen ausgefüllt

und ergänzt, die die Einzelheiten der Kooperation in inhaltlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht festlegen. Partner dieser Einzelvereinbarungen sind auf deutscher Seite in erster Linie die Großforschungseinrichtungen, die je nach ihrem Potential auf bestimmten Sachgebieten mit der Abwicklung der Kooperation beauftragt werden.

Die Großforschungszentren haben „Internationale Büros" gebildet, die die Kooperation in administrativer und finanzieller Hinsicht betreuen. Sie sind ein nützliches Instrument für die Koordinierung der Zusammenarbeit mit den von ihnen betreuten Ländern auf deutscher Seite.

Daneben hat die Bundesregierung international erfahrene Wissenschaftler zu Koordinatoren für die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Partnerländern bestellt, die sie bei der Überwachung und Steuerung der Kooperation beraten und den ständigen fachlichen Kontakt mit dem Koordinator des anderen Landes halten können. Die Abstimmung mit dem Partnerland erfolgt bei gemeinsamen Konsultationen von Vertretern der auf beiden Seiten beteiligten Regierungs- und Forschungsstellen, häufig im Rahmen von Gemischten Kommissionen, die in der Regel einmal jährlich zusammentreten.

7. Welche finanziellen Mittel stehen für die Zusammenarbeit und die Durchführung von Projekten zur Verfügung?

Größere Projekte der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit mit Ländern der Dritten Welt werden aus Mitteln der Fachprogramme des Bundesministers für Forschung und Technologie gefördert. Z. B. sollen im Rahmen des nichtnuklearen Energieforschungspogramms entwicklungsländerrelevante Projekte mit insgesamt ca. 70 Mio. DM gefördert werden (vgl. Anlage 2). Für die aus Mitteln der Fachprogramme geförderten Projekte erfolgt jedoch keine getrennte Veranschlagung im Haushaltsplan des Bundesministeriums für Forschung und Technologie.

Für die allgemeine Förderung der bilateralen Zusammenarbeit mit Staaten der Dritten Welt, insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung von Abkommen sowie für den internationalen Erfahrungsaustausch, stehen dem BMFT im laufenden Haushaltsjahr ca. 6 Mio. DM zur Verfügung.

Im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit werden insbesondere entwicklungsorientierte Projekte der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien unterstützt. So trägt die Bundesrepublik Deutschland z. B. insgesamt 5,8 Mio. DM bei zu dem mehrjähriger Protein-Projekt zur Verbesserung des Eiweißgehalts in Nährpflanzen wie Reis und Weizen mittels Strahlenmutation; beteiligt sind Institute in rund 20 Ländern in Asien, Afrika und Lateinamerika. Ein weiteres Projekt unter deutscher Beteiligung in Höhe von je 300 000 DM für drei Jahre betrifft die Bekämpfung der Tsetsefliege durch Strahlensterilisierung in Nigeria.

Daneben werden größere Projekte im Forschungs- und Technologiebereich aus den im Einzelplan des BMZ veranschlagten Mitteln der bilateralen Technischen Zusammenarbeit, der Wissenschafts- und Bildungshilfe, der Internationalen Agrarforschung und aus Treuhandmitteln für UN-Sonderorganisationen finanziert. Im Bereich der bilateralen Zusammenarbeit sind 1977/78 Verpflichtungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Höhe von rd. 100 Mio. DM bereitgestellt (ohne Maßnahmen zur Stärkung der wissenschaftlichen und technologischen Infrastruktur). Für ein besonders wichtiges Projekt, nämlich der Entwicklung neuer Technologien zur Bekämpfung der Schlafkrankheit in Afrika, wurden bisher Verpflichtungen in Höhe von 16 Mio. DM eingegangen.

Im multilateralen Bereich beteiligt sich die Bundesregierung z. B. 1978 mit 15 Mio. DM an der Züchtung hochertragsreicher Sorten der wichtigsten Kulturpflanzen in neun Instituten der Internationalen Agrarforschung. Das Forschungsprogramm der WHO für Tropenkrankheiten unterstützt sie mit 7 Mio. DM, und die Bekämpfung der Onchocercose vor allem in Westafrika mit 13 Mio. DM.

8. Wie arbeiten die mit den Fragen der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern auf dem Gebiet der Forschung und Technologie befaßten Ressorts innerhalb der Bundesregierung zusammen?

Fragen der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern auf dem Gebiet der Forschung und Technologie werden unter den beteiligten Ressorts abgestimmt.

Zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) und dem Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) wurde 1976 eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit bei Technologieentwicklung für und Technologietransfer in Entwicklungsländer getroffen. Ihr Ziel ist es, das staatliche Forschungs- und Entwicklungspotential in der Bundesrepublik Deutschland in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und der Wissenschaft stärker für die Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung, die Erschließung des natürlichen Produktionspotentials und die Stärkung der wissenschaftlichen und technologischen Infrastruktur in den Entwicklungsländern zu nutzen. Die Zusammenarbeit erstreckt sich auf die gemeinsame Finanzierung und Durchführung von Projekten zur Entwicklung neuer Technologien und zur Anpassung verfügbarer Technologien an die Bedürfnisse der Entwicklungsländer. Dabei ermittelt das BMZ den technologischen Bedarf der Entwicklungsländer, für den das BMFT Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in der Bundesrepublik Deutschland vermittelt. So sind aufgrund der Vereinbarung z. B. Projekte auf dem Gebiet der alternativen Energiequellen (Solar- und Windenergie) in Angriff genommen worden.

Auf der Durchführungsebene wird die Zusammenarbeit durch das Zentrum „German Appropriate Technology Exchange" (GATE), einer Arbeitseinheit in der Deutschen Gesellschaft für

Technische Zusammenarbeit (GTZ), unterstützt (siehe hierzu auch zu Frage 11 b).

Auf der 30. Sitzung des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 26. April 1978 wurde über die Zusammenarbeit zwischen beiden Ministerien in Fragen der Technologieentwicklung und des Technologietransfers ausführlicher berichtet.

9. Wie ist der Stand und welches sind die Erfolgsaussichten der multilateralen Zusammenarbeit (europäisch-arabischer Dialog, Weltwissenschafts- und Technologiekonferenz)?

Der 1973 unter dem Eindruck der Ölkrise ins Leben gerufene europäisch-arabische Dialog sollte im Bereich von Wissenschaft und Forschung eine umfassende Verbindung zwischen europäischer Technologie und arabischer Finanzkraft herstellen.

Als eine von sieben Arbeitsgruppen befaßt sich die Arbeitsgruppe Wissenschaft und Technologie mit

— Wasserentsalzung (Errichtung eines arabischen Regional-Forschungszentrums in Kuwait),
— Information und Dokumentation (Errichtung eines arabischen Dokumentationszentrums),
— Solarenergie (im Rahmen des EG-Programms und evtl. Errichtung eines Regionalzentrums),
— Friedliche Nutzung der Kernenergie (z. Z. Strahlenschutz im Rahmen des EG-Programms).

Auf Grund der mit der großen Zahl der beteiligten Staaten verbundenen Koordinierungsprobleme ist der Fortschritt bei den einzelnen Gebieten unterschiedlich. Als erstes Vorhaben von Bedeutung zeichnet sich die Errichtung eines Entsalzungszentrums in Kuwait ab.

Eine ad hoc-Gruppe für Fragen des Technologietransfers hat im Juni 1977 eine Grundsatzerklärung zum Technologietransfer verabschiedet. Über die Errichtung eines euro-arabischen Technologietransferzentrums konnte dagegen noch kein Einvernehmen erzielt werden, insbesondere ist die Beteiligung der Europäer an der Leitung und dem Aufsichtsorgan des Zentrums strittig.

Eine Gesamtwertung des europäisch-arabischen Dialogs darf sich nicht auf die Summe der bisher nicht sehr zahlreichen Einzelergebnisse beschränken, sondern muß auch sein erhebliches Gewicht für das allgemeine politische Klima berücksichtigen.

Zur Vorbereitung der Weltwissenschafts- und Technologiekonferenz für Entwicklung der Vereinten Nationen hat die Bundesregierung ihren nationalen Beitrag in Form des sogenannten „Länderpapiers" im Mai 1978 vorgelegt. An diesem Papier haben die gesellschaftlichen Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere die Wissenschaft mitge-

wirkt. Da nicht alle Vorschläge und Anregungen berücksichtigt werden konnten, werden weitere deutsche Konferenzbeiträge erarbeitet.

Auf der Grundlage der nationalen Beiträge werden bis Ende August in den fünf Wirtschaftsregionen der Vereinten Nationen in Koordinierungskonferenzen sogenannte Regionalpapiere und Empfehlungen für Aktionsvorschläge erarbeitet. Die Konferenz der ECE-Region fand vom 26. bis 30. Juni 1978 in Bukarest statt. Eine Synthese der von den einzelnen Mitgliedsländern vorgeschlagenen Aktionen wird derzeit im ECE-Sekretariat erarbeitet.

Die 33. Generalversammlung der Vereinten Nationen wird im Herbst einen ersten Entwurf eines Aktionsplans erörtern, der die nationalen und regionalen Vorschläge berücksichtigt.

Die bisherigen Beiträge der Entwicklungsländer lassen darauf schließen, daß sie von der Konferenz Beschlüsse zur Beseitigung von Hindernissen erwarten, die ihres Erachtens einem wirksamen Technologietransfer, vor allem auf seiten der Technologieanbieter, entgegenstehen. Die Entwicklungsländer erstreben Resolutionen, wonach Wissenschaft und Technologie als Mittel zur Durchsetzung einer neuen Weltwirtschaftsordnung eingesetzt werden sollen. Auch die Ergebnisse der VN-Konferenz über einen Verhaltenskodex für den Technologietransfer (Genf, Oktober/November 1978) sollen in die Thematik der Weltwissenschaftskonferenz mit einfließen. Die Bundesregierung wird bemüht sein, die Konferenz auf konkrete Maßnahmen zum Einsatz von Wissenschaft und Technologie zu orientieren.

10. Welchen Nutzen kann auch die Bundesrepublik aus der Zusammenarbeit auf dem Forschungs- und Technologiebereich mit Ländern der Dritten Welt ziehen?

Wegen der engen weltwirtschaftlichen Verflechtung der Bundesrepublik und ihrer Abhängigkeit von Rohstoffen und wichtigen Energieträgern hat die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit rohstoff- und erdölexportierenden Ländern verstärkt. Gerade diese Länder sind bereits wichtige Handelspartner für die deutsche Wirtschaft. Aber es liegt auch im Interesse der Bundesrepublik Deutschland, daß die übrigen Länder der Dritten Welt ihre technologische Lücke allmählich schließen. Der Entwicklungsprozeß dieser Entwicklungsländer dürfte zwar Strukturwandlungen und einen ständig sich vollziehenden technischen Erneuerungsprozeß in den Industrieländern bewirken. Die Entwicklungsländer werden jedoch ihren Entwicklungsprozeß zunehmend zu Abnehmern von technologisch höherrangigen Produkten werden. Damit nehmen die wechselseitige Attraktivität der Absatzmärkte und die Intensität der Austauschbeziehungen zu. Wegen ihrer positiven Auswirkungen auf die Exportmöglichkeiten für technologisch höherrangige Produkte und die Rohstoffsicherung sind intensive Austauschbeziehungen die Voraussetzung für Beschäftigung und Lebensstandard in der Bundesrepublik Deutschland.

11. a) Was versteht die Bundesregierung unter angepaßter oder situationskonformer Technologie?

Die Bundesregierung versteht unter angepaßter oder situationskonformer Technologie eine Technologie, die sich an den Grundbedürfnissen in den Entwicklungsländern orientiert, den besonderen Bedingungen der Produktion und den soziokulturellen Verhältnissen in diesen Ländern Rechnung trägt sowie zur Erschließung des natürlichen Produktionspotentials dieser Länder beiträgt.

Wegen der Unterschiede im Entwicklungsstand und in der Ressourcenausstattung kann die Orientierung an der Situation in den einzelnen Ländern zu verschiedenen Lösungen führen. Gemeinsam ist diesen Lösungen nicht das Niveau der angewandten Technologie, sondern die Verwendung von Kriterien, die neben betriebswirtschaftlichen Anforderungen (z. B. Produktivität und Effizienz) auch volkswirtschaftliche Probleme (z. B. Unterbeschäftigung und Kapitalmangel) berücksichtigen.

Die Bundesregierung ist ferner der Auffassung, daß wegen der sehr unterschiedlichen Aufgaben, welche die Technologie im modernen und traditionellen Sektor, bei der Export- und Binnenmarktproduktion erfüllen muß, unter den Bedingungen der Entwicklungsländer nicht die Technologie eines bestimmten Musters, sondern nur der landesspezifische Satz von Technologien verschiedener Stufen situationskonform sein kann.

11. b) In welcher Form und welchem Umfang unterstützt sie ihre Entwicklung?

Die Anwendung situationskonformer Technologien in Entwicklungsländern wird im Rahmen der staatlichen technischen Zusammenarbeit, über den Deutschen Entwicklungsdienst sowie durch Unterstützung privater Einrichtungen wie insbesondere die kirchlichen Entwicklungsdienste gefördert. Es handelt sich insbesondere um zahlreiche Vorhaben zur Beratung landwirtschaftlicher und gewerblicher Kleinbetriebe in den Entwicklungsländern. Seit dem Jahre 1974 arbeitet die Bundesregierung mit Forschungsinstituten in den Entwicklungsländern im Rahmen technologischer Pilotprojekte zusammen, die der Anpassung und Entwicklung von Technologien zur Lösung wirtschaftlicher oder sozialer Probleme dienen. Das Schwergewicht dieser Aktivitäten liegt bei der Erschließung alternativer Energiequellen und bei der Nutzung lokaler Rohstoffe. Das BMZ hat über diesen neuen Zweig der Technischen Zusammenarbeit dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages im Jahre 1975 berichtet. Auch die Zusammenarbeit zwischen BMZ und BMFT (vgl. zu 8) hat die Entwicklung situationskonformer Technologien zum Ziel.

Um die Entwicklung und den Transfer situationskonformer Technologien stärker als bisher zu fördern, ist am 1. August 1978 in der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit das Deutsche Zentrum für Entwicklungstechnologien (German Appropriate Technology Exchange) eingerichtet wor-

den. Bei dem neuen Zentrum handelt es sich um eine Arbeitseinheit der GTZ, die im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit der Fraunhofer-Gesellschaft zusammenarbeitet. Das Zentrum hat insbesondere die Aufgabe, einen Frage- und Antwortdienst für Entwicklungstechnologien (Ermittlung und Deckung des technologischen Bedarfs der Entwicklungsländer) zu betreiben sowie technologische Pilotprojekte durchzuführen.

11. c) Welche Erfahrungen sind dabei gemacht worden?

Es ist möglich, in und für Entwicklungsländer situationskonforme technologische Lösungen zu finden. Eine besondere Schwierigkeit besteht jedoch in ihrer breiten Einführung und Anwendung. Die Projektaktivitäten müssen daher nicht nur die Forschung und Entwicklung umfassen, sondern auch Erprobung, Produktion und Vertrieb berücksichtigen.

12. Welche Vorstellung hat die Bundesregierung bezüglich der Ausgestaltung des Technologietransfers in die Dritte Welt?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der privatwirtschaftliche Technologietransfer die technologische Entwicklung in den Entwicklungsländern stärker beeinflußt als andere Kooperationsarten. Er dürfte in Zukunft noch an Bedeutung zunehmen. Der Bundesregierung erscheint es aber wichtig, daß nicht nur die privatwirtschaftlichen Kanäle des Technologietransfers genutzt werden, sondern auch die Kooperation mit Trägern von Forschung und Entwicklung in diesen Ländern intensiviert wird. Hierbei erscheint die Stärkung der technisch-wissenschaftlichen Infrastruktur und ihrer Brücken zum Produktionssystem der Entwicklungsländer als vorrangige Aufgabe. Die Bundesregierung kann hierzu im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern einen Beitrag leisten.

Von gleicher Bedeutung ist die Kooperation zwischen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in den Industrieländern und entsprechenden Einrichtungen in den Entwicklungsländern. In diesem Aktionsfeld hat die personelle und materielle Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben Vorrang, deren Ziel es ist, natürliche Ressourcen zu erschließen und den Grundbedarf der Bevölkerung in den Entwicklungsländern zu decken. Den Instrumenten des BMZ (Technische Zusammenarbeit) und des BMFT (wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit) erwachsen auf diesem Feld große Aufgaben.

13. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zur Frage der Regelung des Technologietransfers im öffentlichen und privaten Bereich durch einen Verhaltenskodex ein?

Die Bundesregierung hat Verständnis für das Bestreben der Entwicklungsländer, einen Verhaltenskodex für den Technologietransfer zu erarbeiten. Sie hat aktiv in der Regierungs-

expertengruppe zur Erarbeitung eines Entwurfs für einen solchen Kodex mitgearbeitet und wird sich in gleicher Weise an der für Oktober/November d. J. geplanten Abschlußkonferenz beteiligen.

Nach Auffassung der Bundesregierung soll der Verhaltenskodex für jeden internationalen Technologietransfer im öffentlichen wie im privaten Bereich angewendet werden, sofern er zu kommerziellen Zwecken erfolgt.

Die Entwicklungsländer fordern, daß der Verhaltenskodex rechtlich verbindlich wird. Das würde bedeuten, daß seine Vorschriften in die nationalen Gesetze zu integrieren wären.

Die Bundesregierung ist dagegen in Übereinstimmung mit allen westlichen Industrieländern der Auffassung, daß der Verhaltenskodex nur dann das von allen Ländern angestrebte Ziel der Intensivierung des internationalen Technologietransfers erreichen kann, wenn er Richtliniencharakter erhält. Nur dann bleibt die für derartige Aktivitäten unbedingt erforderliche Anpassungsfähigkeit an die Bedingungen des Einzelfalls gewahrt.

Anlage 1
Stand: 1. August 1978

Abkommen der Bundesrepublik Deutschland über wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

Land und Partner des Abkommens	Gegenstand	Stand	Fundstelle
Argentinien			
Regierungen	Wissenschaftliche Forschung und technologische Entwicklung	in Kraft seit 22. Oktober 1969	BGBl. 1970 II S. 5
Brasilien			
Regierungen	Wissenschaftliche Forschung und technologische Entwicklung	in Kraft seit 12. August 1969	BGBl. 1969 II S. 2119
Regierungen	Friedliche Nutzung der Kernenergie	in Kraft seit 18. November 1975	BGBl. 1976 II S. 334
Chile			
Regierungen	Wissenschaftliche Forschung und technologische Entwicklung	in Kraft seit 23. Oktober 1970	BGBl. 1971 II S. 107
Indien			
Regierungen	Wissenschaftliche Forschung und technologische Entwicklung	in Kraft seit 7. März 1974	BGBl. 1974 II S. 998
Regierungen	Friedliche Nutzung der Kernenergie u. Weltraumforschung	in Kraft seit 19. Mai 1972	BGBl. 1972 II S. 1013
Indonesien			
Regierungen	Friedliche Nutzung der Kernenergie und Uransprospektion	in Kraft seit 24. Februar 1977	BGBl. 1977 II S. 361
Regierungen	Wissenschaftliche Forschung und technologische Entwicklung	paraphiert am 28. Juni 1978	
Iran			
Regierungen	Wissenschaftliche Forschung und technologische Entwicklung	in Kraft seit 21. November 1977	BGBl. 1978 II S. 280
BMFT-Atomic Energy Organization of Iran	Friedliche Nutzung der Kernenergie	in Kraft seit 21. November 1977	BGBl. 1978 II S. 284

Land und Partner des Abkommens	Gegenstand	Stand	Fundstelle
Jugoslawien			
BMFT-Bundesamt für Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft, Bildung, Kultur und Technologie	Wissenschaftliche Forschung und technologische Entwicklung	in Kraft seit 23. Mai 1975	BGBl. 1975 II S. 921
Mexiko			
Regierungen	Wissenschaftliche Forschung und technologische Entwicklung	in Kraft seit 4. September 1975	BGBl. 1976 II S. 223
Pakistan			
Regierungen	Wissenschaftliche Forschung und technologische Entwicklung	in Kraft seit 15. Oktober 1973	BGBl. 1974 II S. 68
Ägypten			
Regierungen	Wissenschaftliche Forschung und technologische Entwicklung	paraphiert am 18. Mai 1978	

Anlage 2

Beschlossene und beabsichtigte Projekte mit Entwicklungsländern

Thema	Partner der Bundesrepublik	Laufzeit	Gesamtkosten in Mio. DM	BMFT-Anteil in Mio. DM
Solarmotor Niger	Niger	1978 bis 1979	1	0,3
Gästehaus MERC (Projektierung der Solaranlage)	Iran	1977 bis 1978	0,65	0,5
Solare Frischwassererzeugung	Mexiko	1978 bis 1981	2,9	2,9
Erprobung und Prototypenbau photovoltaischer Energieversorgungsanlagen	ca. zehn Länder	1977 bis 1980	30,5	24,4
Solarvorhaben in Mexiko	Mexiko	4 Jahre	36	21
Ölschiefernutzung	Marokko	5 Jahre	20	12
Schwerölförderung und -verarbeitung	Venezuela	2 Jahre	2	1,5
Windanlagen	Argentinien	4 Jahre	5	2,5
Windanlagen	Brasilien	4 Jahre	1	0,5
10 kWe-Solarkleinkraftwerk	Indien	3 Jahre	2	1,5
10 kWe-Solarkleinkraftwerk	Ägypten	4 Jahre	4	3,6